



Schulordnung 2024

Beschluss durch die Gesamtlehrerkonferenz am 17.01.2024.

Beschluss durch die Schulkonferenz am 29.01.2024.

	Diese Schulordnung gibt den Rahmen für das Miteinander der am Schulleben Beteiligten. Sie alle verpflichten sich, die Schulordnung anzuerkennen.
--	--

1.	Verhalten in der Schule
1.1	Alle am Schulleben beteiligten Personen pflegen einen respektvollen, wertschätzenden Umgang miteinander. Wir vermeiden jede Art von Beleidigungen und Ausgrenzung, Mobbing wird nicht geduldet. Alle achten auf einen der Schule angemessenen Kleidungsstil.
1.2	Die Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums verhalten sich gegenüber ALLEN am Schulbetrieb beteiligten Erwachsenen (Sekretärin, Hausmeister, Reinigungspersonal, MitarbeiterInnen des Ganztags, MitarbeiterInnen der Mensa, Lehrerinnen und Lehrer der Realschule und des Gymnasiums) respektvoll und leisten deren Weisungen Folge.
1.3	Alle verhalten sich im gesamten Schulbereich so, dass niemand zu Schaden kommen kann und dass Beschädigungen am Gebäude und Inventar vermieden werden. Falls ein Schaden eintritt, wird dieser sofort im Sekretariat gemeldet und die Verursachenden bzw. deren Erziehungsberechtigten sind zum Ersatz verpflichtet.
1.4	Während der Unterrichtszeit sind im Hof und auf den Gängen Lärm und Störungen des Unterrichts zu vermeiden.
1.5	In den Toilettenabteilen halten sich SuS nur einzeln auf. Ansammlungen im Vorraum sind zu vermeiden. Die Türen zwischen Toilettenvorraum und Flur stehen in der Regel offen.
1.6	Das Mitführen von Verkehrsgeräten im Schulhaus (Scooter, Skateboards, etc.) ist untersagt. Sportgeräte und Bälle dürfen im Schulhaus nicht benutzt werden.
1.7	Das Befahren der Schulhöfe mit Fahrrädern oder anderen Verkehrsmitteln ist nicht erlaubt. Der Fahrradständer des Gymnasiums wird von der Litschlesstraße aus angefahren.

2.	Unterrichtsbeginn und Unterrichtsende
2.1	Der Unterricht beginnt pünktlich und endet pünktlich. Wenn der Unterricht ausnahmsweise nicht die volle Zeit ausschöpft, warten die SuS im Unterrichtszimmer auf das Ende der Stunde und werden nicht vorzeitig nach draußen entlassen.
2.2	Nach Stundenende wird jeder Unterrichtsraum in geordnetem Zustand und ausgeschalteter Beleuchtung hinterlassen. Die Lehrkraft verlässt als Letzte das Unterrichtszimmer und schließt ab.

2.3	Nach der letzten Belegstunde des Raumes, sicher aber ab der 5. Stunde, werden alle Stühle aufgestuhlt. Die technischen Geräte werden ausgeschaltet. Bei Bedarf wird das Zimmer von Schülerinnen und Schülern durchgefegt, die Tafel gereinigt, der Papierkorb geleert, die Ordnung hergestellt und die Fenster geschlossen. Lehrer wie Schüler pflegen den Blick auf den Belegungsplan des Raums.
-----	---

3.	Pausen, Ganzttag, Gebäude und Schulhöfe
3.1	Das Schulgebäude ist täglich von 7.00 Uhr bis 17.30 Uhr geöffnet.
3.2	In den großen Pausen stehen den Schülerinnen und Schülern neben den Schulhöfen die außenliegenden Aufenthaltsräume zur Verfügung. Schulhöfe des Gymnasiums sind Serenadenhof, zentraler Hof und gemeinsamer Schulhof mit der Realschule zwischen Ganztagsgebäude und Gymnasium.
3.3	Um von einem Schulhof zum anderen bzw. zur Solweghalle zu gelangen darf der Schulhof der Realschule von Schülern des Gymnasiums in den Pausen auf direktem Weg und zügig überquert werden.
3.4	Der Mensabereich des Ganztagsgebäudes darf in den großen Pausen nur von Kioskkonsumenten genutzt werden.
3.5	<i>(Dieser Absatz wurde vom Schulträger nicht genehmigt.)</i>
3.6	Das Schulgelände darf von den Schülerinnen und Schülern bis einschließlich Klasse 10 außerhalb der Mittagspause grundsätzlich nicht verlassen werden.
3.7	Rauchen, der Konsum von Alkohol, Energydrinks oder anderen Drogen sind in der Schule und auf dem Schulgelände verboten. Die Schulleitung kann zu besonderen Anlässen eine Ausnahme vom Alkoholverbot aussprechen.
3.8	Für Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums ist das Betreten des Realschulgebäudes untersagt. Ausnahmen sind offizielle Ganztagesangebote.
3.9	Einzelstunden in der 3., 4., 5. und 6. Stunde dauern 40 Minuten. Dazwischen liegende Fünfminutenpausen werden dazu genutzt, möglichst geräuscharm und rasch den Unterrichtsraum zu wechseln.
3.10	Innerhalb einer Doppelstunde gibt es keine Gangpause , in der die SuS in größerer Zahl auf die Toilette gehen oder sich in den Fluren oder Treppenhäusern aufhalten. Wenn eine kollektive Pause sein muss, dann IM Unterrichtszimmer.
3.11	Auf den Schulhöfen ist Ballspielen während ALLER Pausen nur mit von der Schule zur Verfügung gestellten Bällen erlaubt. Hierbei ist unnötige Lärmentwicklung zu vermeiden.

4.	Sauberkeit und Ordnung
4.1	Wir achten gemeinsam auf Sauberkeit und Ordnung im Haus, auf dem Schulgelände und an den Bushaltestellen.
4.2	In jeder Woche ist eine Klasse für Ordnung auf dem Schulgelände verantwortlich.

4.3	Verschmutzungen durch Lebensmittel und ihre Rückstände oder Verpackungen sind untersagt (z. B. Kaugummi, Semmelschmalz, Chips, u.a.) Ferner sind Kaugummi verboten.
4.4	Der Verzehr von Lebensmitteln ist nur in den Aufenthaltsräumen, der Mensa und dem Schülercafé, in den großen Pausen auch auf den Schulhöfen, gestattet.
4.5	Die Toiletten werden immer sauber und unbeschädigt verlassen. Ablagerung von Müll und willentliche Verstopfungen sind absolut untersagt. Verschmutzungen, Verstopfungen und Beschädigungen sind unverzüglich dem Sekretariat zu melden.

5.	Digitale Medien
5.1	Es gilt ein generelles Verbot der Nutzung von Handys/Smartphones, privaten Tablets (bis einschließlich Klasse 10) und anderen digitalen Endgeräten und Unterhaltungselektronik auf dem gesamten Schulgelände. Dieses Verbot gilt auch in den Toilettenräumen.
5.2	Von der Regelung 5.1 sind ausgenommen: - die Aufenthaltsräume in der klassenspezifischen Mittagspause zwischen 11:45 und 14:00 Uhr; - der Oberstufenaufenthaltsraum; - das Ganztagsgebäude (außer dem Mensabereich in der Mittagspause); - die Situation, dass eine Lehrperson die Nutzung für Unterrichtszwecke ausdrücklich gestattet und kontrolliert.
5.3	Missbräuchliche Verwendung von digitalen Geräten, Verletzung von Bildrechten oder andere Datenschutzverstöße, der gesetzeswidrige Gebrauch von Social-Media-Plattformen (z. B. Cybermobbing), die unerlaubte Weitergabe von Passwörtern oder anstößigen Inhalten werden sofort, konsequent und ohne Ansehen der Person zur Anzeige gebracht. Im entsprechenden Fall werden die digitalen Geräte eingezogen und der Kriminalpolizei übergeben.
5.4	Der Gebrauch von in das Schulnetz integrierten Tablets ist ab Klasse 11 (JS1) erlaubt. (Ausnahme: Bestandsschutz im Schuljahr 25/26 in Klasse 10). Die Benutzung richtet sich nach der schulischen Tabletordnung.

Weitere Bestandteile dieser Schulordnung sind

- Die Regelung zum Gebrauch von Tablets in Schule und Unterricht.
- Die Regelungen für das Ganztagsgebäude und die Mensa.

Aktueller Stand vom 15.09.2025

gez. Eisele